REZENSIONEN

Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hg.)

Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr

SABINE BERGHAHN

Die umfassende Festschrift zu Heide Pfarrs 65. Geburtstag ist eine wissenschaftliche und publizistische Tour d'horizon zu ihrem Lebensthema „Geschlechtergerechtigkeit". Mit dieser Bilanz namhafter AutorInnen zur bundesdeutschen Entwicklung nach Jahrzehnten feministischer Aktivitäten auf juristischem und rechtspolitischem Gebiet wird eine Juristin – Wissenschaftlerin, Politikerin, Direktorin des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung) und öffentliche Intellektuelle – geehrt, die sehr viel zur Bekämpfung von Diskriminierung beigetragen hat und an egalitätsförderlichen Entwicklungen beteiligt war.
Entsprechend umfassend und vielfältig decken die insgesamt 38 Beiträge sowohl das Wirken der anlassgebenden Person als auch die Sachthemen der geschlechterpolitischen Gerechtigkeitsmaterie ab. *Eva Kochers* Laudatio zum Lebensthema und Lebenswerk von Heide Pfarr (Kap. I) trägt ein Zitat der Jubilarin als Titel: „Wenn man es gemütlich haben will, ist es gewiss der falsche Weg". Hierin spiegelt sich das kritisch-aufrührerische Temperament von Heide Pfarr. Sie ist Streit und intellektuellen Auseinandersetzungen nie aus dem Weg gegangen. Durch ihr Vorbild, durch ihre scharfe ironische Zunge und durch prononcierte sachliche Argumentationen hat sie bestimmte Deutungen in die Fachliteratur und öffentliche Diskussion gebracht, so dass sich andere darauf berufen konnten. Etwa nachfolgende Feministinnen, die ebenfalls in Amt und Würden gekommen sind, oder Wissenschaftlerinnen, die sie in Doktorarbeiten zitieren können. Auf diese Weise wurde so manche Außenseiterposition zur „herrschenden Meinung". Auch wenn heute jüngere Wissenschaftlerinnen weniger kämpferisch aufzutreten pflegen, zeigt Heide Pfarr, dass ohne Anecken kein Erfolg zu erzielen gewesen wäre. Das gilt gerade für das engagierte und teilweise konfrontative Einbringen feministischer Rechtsforderungen und -interpretationen: Dass etwa der Kampf gegen „mittelbare Diskriminierung" als Element des europäischen Rechts in seinem rechtspolitischen Potential erkannt wurde, dass diese Rechtsfigur überhaupt in deutscher Arbeitsrechtsdogmatik Fuß fasste, dass die Deregulierungen des Arbeitsrechts auf Deutschen Juristentagen (und auch in der sonstigen Fachöffentlichkeit) nicht unwidersprochen bejubelt wurden, dass im Dauerclinch zwischen Familien- und Frauenpolitik seit den 1980er Jahren die Frauengleichstellungspolitik mit ihren erwerbsrechtlichen Themen nicht unterging, dass sich strategische Überlegungen von der üblichen materiell-rechtlich fixierten Sicht

stärker auf das prozedurale Geschehen der Rechtsdurchsetzung verlagerten und dies mit einem Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft 2000 aufs Schönste illustriert wurde – all dies und noch viel mehr ist ganz besonders Heide Pfarr zu verdanken.

Bei unabhängiger Betrachtung liegt immer noch allzu vieles im Argen, vor allem wenn wir einen anspruchsvollen Maßstab wie verwirklichte Gleichberechtigung, gleiche Teilhabe oder eben „Geschlechtergerechtigkeit" anlegen. Das beweisen die folgenden Kapitel des Buches: Nach einem historischen Rückblick von *Ulrich Zachert* auf Olympe de Gouges, Flora Tristan und Alexandra Kollontai (Kap. II) und mehreren persönlichen Schilderungen von Zeitgenossinnen Heide Pfarrs (*Herta Däubler-Gmelin, Marianne Weg, Margret Mönig-Raane, Marion Eckertz-Höfer*), die die gemeinsamen Anfänge beleuchten (Kap. III), finden wir in den folgenden Kapiteln IV bis VII eine aufschlussreiche Kompilation von fachlichen Aufsätzen zu wesentlichen Aspekten von (ausbleibender) Geschlechtergerechtigkeit.

Im Kapitel IV („Antidiskriminierung und Gleichstellung") werden sozialphilosophische Aspekte und Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit behandelt (von *Eberhard Eichenhofer* und *Günther Schmid*), zudem der Umgang von Politik und Jurisprudenz mit feministischer Dissidenz (*Susanne Baer*), der (noch immer bestehende) gesetzgeberische Handlungsbedarf an pro-aktiver Gleichstellung in der Privatwirtschaft (*Eva Kocher* u.a.), die Aussagekraft von Personalstatistiken in puncto Geschlechtsdiskriminierung (*Ulrike Wendeling-Schröder*), die Problematik der obligatorischen Verrentung mit 65 Jahren (*Klaus Bertelsmann*), Diversity im Verhältnis zu Gender (*Gertraude Krell*) und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung im Hinterbliebenenrecht (*Karl-Jürgen Bieback*). Auch Gleichstellung in Länderverfassungen (*Felix Welti*), in der Betriebsverfassung (*Jochen Homburg/Thomas Klebe*) sowie die aktuelle Forderung nach der Frauenquote für Aufsichtsräte (*Marita Körner*) kommen zur Sprache. Im fünften Kapitel („Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt") findet sich ein Strauß von Beiträgen zur benachteiligten Erwerbssituation von Frauen: *Christine Hohmann-Dennhardt* fragt nach notwendigen Regulierungen für berufliche Gleichstellung, *Ingrid Schmidt* beschreibt, wie lang der Weg zur Gleichberechtigung bislang schon war; *Peter Stein* und *Armin Höland* befassen sich jeweils mit kündigungsrechtlichen Aspekten und ihren Verfahrensimplikationen, *Reingard Zimmer* und *Ursula Engelen-Kefer* gehen den Realitäten und Regelungen zu geringfügiger Beschäftigung bzw. Niedriglohn nach; *Regine Winter* und *Karin Tondorf* behandeln die Frage, warum bei der Entgeltgestaltung noch immer so viel geschlechtsspezifische Diskriminierung stattfindet und was dagegen zu tun wäre; *Helga Schwitzer* stellt schließlich das neue Entgeltmodell der Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie vor. Im Kapitel zur „Vereinbarkeit von Beruf und Familie" (VI) analysiert *Ute Sacksofsky* den problematischen Einfluss des Steuerrechts auf die Berufstätigkeit von Müttern, *Christine Fuchsloch* untersucht das neue Elterngeld auf seine frauenfördernde Wirkung und kritisiert die Schieflagen und Unzulänglichkeiten. *Rüdiger Krause* zeigt, dass Schutzvorschriften faktisch oft

diskriminierende Wirkungen haben, *Wolfgang Schroeder* befasst sich mit dem Konzept des „Vorsorgenden Sozialstaats", *Katja Nebe* macht eine Bestandsaufnahme der (häuslichen) Pflegeregelungen unter dem Geschlechteraspekt. *Ursula Rust* kritisiert den problematischen Effekt der Konstruktion von „(fiktiver) Hilfebedürftigkeit" im SGB II, mit dem im Ergebnis vor allem arbeitslose Frauen von aktiver Reintegrationsförderung abgeschnitten werden und der Bund sich finanzpolitische Vorteile zu Lasten der Kommunen/Länder verschafft (vgl. auch die Rezension von Angelika Koch). *Rudolf Buschmann* betrachtet, welche Rolle „Vereinbarkeit" als Rechts- oder Politikfigur spielt und kommt zu dem Ergebnis, dass bislang (angebliche) Wirtschaftserfordernisse über das Familienleben den Sieg davontragen.
Das Schlusskapitel (VII) ermöglicht uns den „Blick über die Landesgrenze" hinaus auf den Beitrag der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die seit 1919 Entgeltgleichheit auf der Agenda hat (*Achim Seifert*), *Dagmar Schiek* betrachtet „EU non-discrimination law & policy" im Hinblick auf die Förderung von mehrdimensionaler Gleichheit bzw. Gleichbehandlung und *Wolfhard Kohte* geht europäischen Impulsen nach, die die Rückkehr in Beruf und Erwerbsleben nach Familienphasen zu erleichtern suchen, wobei er deutsche Umsetzungsdefizite feststellt. *Martine le Friant* beschreibt die französische Rechtslage im Frauenarbeitsschutz und die Auswirkungen europäischer Rechtssetzung und Rechtsprechung.
Sibylle Raasch ist es schließlich vorbehalten, mit einem Einblick in eine ungewöhnliche österreichische Institution den Reigen abzuschließen: Sie analysiert die Öffnung der Spanischen Hofreitschule (in Wien) für Frauen unter dem Aspekt, welcher Zusammenhang zwischen Tradition, (ökonomischer) Leistungsfähigkeit und Geschlecht in Institutionen besteht. Hierbei zeigt sich ein paradoxes Phänomen: Die Liebe von Mädchen und Frauen zu Pferden bzw. zum Reiten ist heute geradezu sprichwörtlich, dennoch galt das Reiten zweieinhalb Jahrtausende in Europa als „genuine Männerbeschäftigung" (516). Die ersten Frauen schwangen sich im seitlichen Damensitz auf das Pferd, obwohl dieser Sitz der Reiterin deutlich weniger Einwirkung auf ihr Pferd erlaubt als der Herrensitz. Sibylle Raasch beschreibt, wie schnell dennoch das Reiten im 20. Jahrhundert zum Sport „unter Beteiligung beider Geschlechter" wurde. So blieb es der Wiener Hofreitschule, dem „Mekka der Dressurreiterei" (517), nicht erspart, sich für Frauen als Berufsreiterinnen, Ausbilderinnen oder Pferdetrainerinnen zu öffnen. 2008 wurden zwei „Elevinnen" (Auszubildende in der Laufbahn zur „Bereiterin") aufgenommen. Auch im Aufsichtsrat gibt es mittlerweile eine Frau, und 2007 kam eine Geschäftsführerin ins Amt. Als letzte Männer- bzw. Knabenbastion bleiben in Österreich jetzt nur noch die Wiener Sängerknaben. Die Argumentationsfronten verlaufen bei allen Fragen quer zu den Geschlechtergrenzen (527). Nicht alle Frauen begrüßen die Öffnung der Hofreitschule für Frauen als Bereiterinnen, nicht alle Männer sind dagegen, aber die Mehrheit der Befragten lehnt den Traditionsbruch ab, wenn auch eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei (528). Die Feminisierung ist wohl noch das geringste Problem der Modernisierung, denn die Hofreitschule wurde quasi-privatisiert und steht unter enormem

ökonomischen Druck, der die Qualität von Arbeit und Arbeitsplätzen bedroht. Die guten Zeiten und ökonomischen Rahmenbedingungen für die pracht- und kunstvolle Dressurreiterei sind anscheinend vorbei. Frauen dürfen sich nun – als Newcomer misstrauisch beäugt – mit Männern die mühevolle Bewältigung der Dauerkrise teilen. – Dieses ernüchternde Ergebnis kann möglicherweise als Menetekel für die Modernisierung des Kapitalismus und seiner Geschlechterverhältnisse in Europa und Deutschland gelesen werden. Frauen sind nach Ernst Bloch historisch „Zuspätkommende", die erst dann erfolgreich in Institutionen eindringen, wenn sich diese schon im Niedergang befinden. – Dennoch ist der Kampf für mehr Partizipation von Frauen nicht vergeblich und nicht sinnlos; die Entwicklung belegt aber auch, dass mit Gleichberechtigung und Gleichstellung allein nicht richtig ausgedrückt werden kann, worum es geht, nämlich „gerechtere" Verhältnisse zu gestalten, die nicht lediglich den Markt und die Konkurrenz über die Modi der Anerkennung und Umverteilung entscheiden lassen.

Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hg.), 2010: Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr. Baden-Baden: Nomos Verlag, 545 S., ISBN 978-3-3832-958-541.

Sabine Strasser, Elisabeth Holzleithner (Hg.)

Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften

CLAUDIA BRUNNER

Kultur oder Autonomie, das scheinen die Gegensatzpaare zu sein, zwischen denen sich aktuelle Debatten und Politiken rund um eine zentrale Agentur nationalstaatlicher Machtorganisation aufspannen: die Ehe. Als solche hat Carole Pateman diesen vermeintlich „privaten" Vertrag schon 1988 treffend kritisiert und damit ein Standardwerk für die feministische Auseinandersetzung mit „dem Privaten" und „dem Öffentlichen" geschaffen. Die Ehe steht zwar nicht theoretisch, aber empirisch im Mittelpunkt des umfang- und detailreichen Sammelbandes der Sozialanthropologin *Sabine Strasser* und der Juristin *Elisabeth Holzleithner*. Über die Thematisierung von Rechtsstatus, sozialen Praktiken und Normalisierungen von individuellen und kollektiven Identitäten geht es demnach um das Recht auf Ehe einerseits und den Schutz vor unfreiwilliger Verheiratung andererseits, und dieses Spannungsfeld wird in mehreren lesenswerten Beiträgen äußerst informativ ausgelotet. Mit diesem ungewöhnlichen und anregenden Zugriff wollen die Herausgeberinnen auch in der Theorieentwicklung zu Multikulturalismus einen konstruktiven Beitrag aus queerer

und feministischer Perspektive leisten. Politisches Ziel des Vorhabens ist es dabei, einen Weg aus der bisweilen als Sackgasse wahrgenommenen Dichotomie zwischen Feminismus einerseits und Multikulturalismus andererseits zu finden.
Das durchwegs sehr gut lesbare Buch bündelt die Ergebnisse eines zweijährigen Forschungsprojekts (2006-2008) des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen des Programms „NODE (New Orientations for Democracy in Europe)". Theoretisch und methodisch fundierte Beiträge ermöglichen eine transdisziplinäre Verständigung zum Thema, die für WissenschaftlerInnen ebenso wie für die außerwissenschaftliche Beschäftigung damit lohnend ist. Der Band ist in drei Hauptabschnitte gegliedert: Teil I, „Multikulturalismus im Widerstreit" sowie auch Teile der vorangestellten Einleitung bieten einen Abriss der politischen und wissenschaftlichen Debatten über kulturelle Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Autonomie (*Holzleithner/Strasser*), einen kritischen Vergleich verschiedener europäischer Auftragsstudien zum Thema „Zwangsverheiratung" (*Maria Schiller*) sowie einen aufschlussreichen feldforschenden Einblick in eine Kleinstadt, deren „kulturelles Unbehagen" (71) sowohl auf Seiten von MehrheitsösterreicherInnen wie auch von Seiten Zugewanderter analysiert wird – und zwar bei den Themen „Zwangsheirat" und „Homo-Ehe" (*Sabine Strasser/Christa Markom*). Viele Beiträge diskutieren, dass beide Begriffe problematisch und zu kurz gegriffen sind. Teil II fokussiert beide Phänomene und deren unterschiedliche Erscheinungsformen unter dem Blickwinkel „Sexuelle Autonomie im rechtlichen Vergleich". *Ines Rössl* beleuchtet in zwei Beiträgen die Rechtslage sowie die daraus resultierenden institutionellen Handlungsoptionen im österreichischen politischen/juristischen Kontext. Ebenfalls auf rechtliche und politische Strategien gegen Zwangsehen zielt *Katharina Beclins* Aufsatz ab, wohingegen Nikolaus Benke – ebenfalls Jurist – die Debatten um die „Homo-Ehe" in Österreich nachzeichnet. Komparativ bereichert wird dieser Österreich-Fokus durch je zwei Beiträge aus und über Großbritannien (*Anne Phillips* und *Alex Sharpe*) sowie aus der und über die Türkei (*Sabine Strasser/İrem Tuncer/Altan Sungur* und *Kerem Öktem*). In diesem Abschnitt werden nationale bzw. rechtskulturelle und politisch-historische sowie auch soziale Differenzen zwischen diesen drei Staaten deutlich herausgearbeitet. Die AutorInnen bemühen sich dabei durchwegs um die Vermeidung von dichotomisierten Vereindeutigungen. „Zwangsehe: islamisches und/oder türkisches Problem der Kultur" einerseits versus „Homo-Ehe: westliches und/oder säkulares Problem des rechtlichen Kampfes um Gleichstellung" andererseits sind also nicht die expliziten Enden der Skala, innerhalb der das Buch strukturiert wird. Nichtsdestotrotz kann am Ende dieses zweiten Drittels der Eindruck nicht entkräftet werden, dass die diskursive Dominanz dieser Zuordnung auch wider besseres Wissen bis in die jeweiligen Forschungsdesigns hinein wirkt. Teil III führt wieder zurück zum theoriegeleiteten Ausgangspunkt des Forschungsprojekts, nämlich zu den „Perspektiven multikulturalistischer Theorie und Praxis", um die „eigentümliche Selektivität" (10) der jeweiligen Debatten zu erörtern. Explizites Ziel des Bandes ist es in Anlehnung an *Anne*

Phillips, Perspektiven zu eröffnen, „welche die Diversität als Prinzip von Gleichheit anerkennen, Kultur nicht als Festschreibung von bestimmten Handlungen oder Traditionen sehen und trotzdem die Probleme von marginalisierten, abweichenden oder widerständigen Individuen in ethnisch oder religiösen Minderheiten nicht ignorieren wollen“ (9). So fragt *Sabine Strasser* abschließend herausfordernd, ob der Multikulturalismus denn vielleicht doch noch zu retten sei – und schließt optimistisch mit dem Verweis, dass gerade seine Krise genützt werden solle, „um sowohl universelle/menschenrechtliche als auch partikuläre/kulturelle Ansprüche mit ökonomischer und gesellschaftlicher Gerechtigkeit zu verbinden“ (364). An diesem Punkt könnte auch der Anschluss an Carole Patemans „Geschlechtervertrag“ gesucht und gefunden werden. Diese radikale Infragestellung der Idee und Praxis der Ehe als komplexer Unterwerfungsvertrag bleibt im vorliegenden Band jedoch ungenutzt. Die facettenreichen sexualpolitischen Problemlagen der Gegenwart müssen nämlich nicht notwendigerweise als Fragen der Kultur diskutiert werden, sondern erfordern vielmehr eine ökonomische und geopolitische Kontextualisierung. Dafür sprechen sich mit anderen theoretischen und empirischen Bezügen auch viele der AutorInnen aus, während ihnen eine grundlegend andere, neue Kulturtheorie vorschwebt, die von Kultur zu sprechen ermöglicht, ohne notwendigerweise in Kulturalisierungen abzudriften. Da die Diskussion Multikulturalismus seit einiger Zeit privilegiert über sogenannte Ehrenmorde, Zwangsheiraten und andere in einem orientalisierten Patriarchat verortete „Kultur der Anderen“ geführt wird, ist es ein durchaus innovativer Ansatz, sie mit der zeitgleich stattfindenden Diskussion über den Zugang zur Institution Ehe und zu Elternschaft für gleichgeschlechtliche PartnerInnen que(e)r zu lesen. Die jeweiligen sozialen Praktiken mögen durchaus heterogene Gründe, Ursprünge und Ausformungen aufweisen – die Gleichzeitigkeit der Diskurse über das eine und das andere, die in diesem Band auch auf Ebene einer wissenschaftlichen Beschäftigung damit gebündelt wird, weist aber bemerkenswerte und wechselseitig konstitutiv wirkende Dimensionen auf, die im Band lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Gerade die scheinbare Komplementarität der Debatten kann jedoch durchaus als Teilfunktion der identitären Neukonstituierung Europas nach 1989 (Ende der bipolaren Weltordnung) und 2001 (9/11) verstanden werden, dessen politischer Körper notwendigerweise auch über die in ihm verorteten und von ihm ausgeschlossenen sexuellen Körper formiert wird. Dass die Institution Ehe darin eine zentrale Rolle spielt, überrascht nach vielen Jahren feministischer und queerer Kritik an eben dieser Institution eigentlich nicht – auch nicht die Herausgeberinnen, wie das Konzept des Buches klar zeigt. Umso bedauerlicher ist es, dass die innovative Verschränkung der Forschung über den Zwang zur und das Recht auf Ehe nicht expliziter oder normativer die Grundfesten der Ehe selbst infrage stellt, die als Regulationsinstanz von Inklusion und Exklusion jeglichem nationalen oder auch transnationalen Projekt der politischen Vergemeinschaftung und Hegemonie eingeschrieben ist. Vielleicht ist dies aber auch eine der Stärken des Buches, das in der ideologisch überfrachteten Debatte offenbar bewusst nahe an den empirisch erfassbaren sozialen

Realitäten bleibt und die darin oft übersehenen Widersprüche und Ambivalenzen sichtbar macht, ohne zu polemisieren.

Sabine Strasser, Elisabeth Holzleithner (Hg.), 2010: Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Campus, 370 S., ISBN 978-3-593-39172-4.

Gundula Ludwig

Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie

JULIA DIEKÄMPER

Dass die Frage nach dem Geschlecht eine *res publica* ist, dass es offensichtlich eine Verschränkung von Staat und Geschlecht gibt, die über den konkreten Regelungsfall hinausgeht, das konnte man jüngst erleben, als Anfang Mai 2011 der Deutsche Ethikrat zu einer öffentlichen Anhörung lud. Thema war die Lebenssituation intersexueller Menschen, nicht nur deren persönliche oder gesellschaftliche Schwierigkeiten, sondern auch deren geschlechtliche Identität, wie sie etwa vermeintlich im Personenstandsregister manifest wird. Insofern hatte die Bundesregierung die Auseinandersetzung des Ethikrats sogar ausdrücklich angemahnt. Hier zeigt sich nicht nur, wie sehr Geschlecht als ontologisierende Kategorie ein zentrales Wesensmerkmal der Subjekte darstellt, sondern auch, dass Geschlecht explizit eine Kategorie des Regierungshandelns ist.

Gundula Ludwigs Dissertation nimmt sich eines oft diagnostizierten Desiderats an, nämlich queer-theoretische Überlegungen zur heteronormativen Konstruktionslogik von Körpern und Subjekten in die feministische Staatstheorie hineinzutragen. Wie formt der Staat genauer das, was wir Geschlecht nennen? In welchem Verhältnis stehen staatliche Macht und vergeschlechtlichte Subjektkonstitutionen? Und wie lässt sich dieses überhaupt beschreiben?

In „Geschlecht regieren" verwendet Ludwigs einen Begriff des Regierens, der dadurch gekennzeichnet ist, dass kein Souverän Subjekten mit Gewaltanwendung droht. Stattdessen konstituieren sich Subjekte in einer paradoxen Verbindung von Regierungstechniken und Selbsttechnologien, die bestimmte Praktiken der Lebensführung nach sich ziehen.

Das Verhältnis von Subjekt und Staat, so ein Ergebnis Ludwigs, ist ein ko-konstitutives. Sie sind nicht nur Effekte regulierender Techniken, sondern eben auch kultureller Praxen, in welche die Techniken, Verfahren und Diskurse eingebettet sind. Ludwig spürt diesen Verbindungen anhand dreier prominenter Macht-Theorien nach:

von Gramscis Hegemonietheorie über Foucaults Gouvernementalitätsvorlesung bis hin zu Butlers Vorstellungen von einer in den performativen Geschlechtskonstruktionen wirkenden Macht. Diese drei Ansätze verhalten sich nach Ludwig produktiv zueinander, weil sie das dynamische Spannungsverhältnis zwischen Selbst- und Fremdführung beschreibbar und damit kritisierbar machen. Zusammengenommen offenbaren sie das Wahrheitsspiel der Beziehung zwischen Staat, Geschlecht und Subjekten. Dabei erlauben sie ein Denken von Macht jenseits der Repression. Indem Gramsci die facettenreiche Dynamik von politischer Macht beschreibt und mit dem Begriff Hegemonie das Spannungsverhältnis politischer Herrschaft auslotet, geht er davon aus, dass diese untrennbar mit gesellschaftlichen Verhältnissen verbunden sind. In Folge ihrer Kritik, der Hegemonie-Begriff erfasse lediglich Klassenverhältnisse, lasse aber Kategorien wie sex, gender, race unberücksichtigt, ruft Ludwig Foucault auf, und mit ihm eine theoretische Erweiterung, die ebenfalls mit einem nicht-juridischen Verständnis und einer Orientierung an der Norm eine „Achse der Ungleichheit" liefert. In der Auseinandersetzung mit der Produktion von Wahrheitsbedingungen tritt hier die Doppelseitigkeit zwischen Macht und Machtausübung als Kunst des Regierens hervor, die das Verhältnisses von Staat und Subjektkonstitution mittels Selbsttechnologien ausbuchstabiert. Butler schließlich bietet mit ihrem Performativitäts-Begriff ergänzend die Möglichkeit, die Kategorie Geschlecht einzubeziehen, indem sie vorführt, dass Subjekte in eine präexistente Ordnung geboren werden, die sie anrufen und wiederbeleben müssen, wobei sie sie verändern. Nur durch eine solche Bewusstwerdung und Sensibilisierung ist die Erschließung neuer Handlungsräume möglich, die es letztlich erlauben, Subjekte neu und jenseits der bestehenden das Geschlecht betreffenden Macht- und Regierungskonstellationen zu denken.

Ludwig weist also zu Recht in diesem Spannungsverhältnis dem alten Begriff der Normalität eine grundlegende Position zu, insofern sich die Subjekte in ihrer Selbstkonstitution an den Normen der Normalität orientieren. Diese Normen wiederum sind aber natürlich kein fixer Wert, sondern ein Produkt öffentlicher Aushandlung. Das heißt: Was gesellschaftlich begreifbar ist, entsteht nicht *ex nihilo*, sondern in einem kontinuierlichen Kampf um Deutungshoheit. Eine solche Norm stellt, so Ludwigs Diagnose, auch die Kategorie „Geschlecht" dar.

Nun lässt sich mit Blick auf diese Geschlechter-Norm mit der Autorin konstatieren, dass in der Überschneidung zwischen Staat und Geschlecht in den vergangenen Jahren einiges in Bewegung geraten ist, etwa durch das Verpartnerungsgesetz oder durch Diskussionen um Frauenquoten in der Wirtschaft. Ludwig weist begründetermaßen darauf hin, dass dieses Autonomie-Versprechen nur vorderhand der Freiheit verpflichtet ist. Denn der zu entrichtende Tribut besteht in der Anpassung an bestimmte Konventionen. Hier hätte Ludwig den insbesondere bei Butler zentralen Begriff der Anerkennung stärker machen können: Am Beispiel etwa von homosexueller Eltern- und Partnerschaft ließe sich nämlich so die Ambivalenz aufzeigen, bestimmte Anerkennungsverhältnisse (wie den Ehestand) einzufordern. Mit dem

Begehren, anerkannt zu werden, verpflichtet sich das Subjekt dabei den Spielregeln des Staates.
Ludwigs zutreffender Befund lautet dennoch, dass heute eine Doppelbewegung zu beobachten sei: Auf der Oberfläche gibt es eine Flexibilisierung traditioneller, geschlechtskonstituierender Regierungsweisen, wohingegen subkutan eine Fortschreibung eben dieser zu beobachten sei. Bezogen auf das Beispiel homosexueller Menschen könnte dies etwa bedeuten: Natürlich dürft ihr heiraten und Kinder bekommen, aber ihr solltet Euch dabei an der „heteronormativen Hegemonie" (Ludwig) orientieren.
Die Arbeit zeigt an der Kategorie Geschlecht, wie staatliche Macht als hegemoniales Regieren funktioniert und wie sich dabei in einer historisch spezifischen Konstellation Subjekt-Sein materialisiert. Und gerade weil Ludwig zeigen kann, wie dieses geschlechtliche Sein durch das Regieren gemacht wird, ist darüber längst nicht das letzte Wort gesprochen. Gerade weil die Frage nach dem Geschlecht – wie im besten Falle das Regieren auch – eine *res publica* ist.

Gundula Ludwig, 2011: Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie. Frankfurt am Main: Campus, 280 S., ISBN 978-3-593-39411-4.

Dorothy E. McBride, Amy G. Mazur (Hg.)

The Politics of State Feminism. Innovation in Comparative Research

AYŞE ESRA DURSUN

Der vorliegende Sammelband gilt als der „Schlussstein" für die vom RNGS-Netzwerk (*Research Network on Gender Politics and the State)* seit 1995 durchgeführten Studien, welche die wechselseitigen Beziehungen zwischen Frauenbewegungen, dem Staat sowie staatlichen Institutionen zur Gleichstellung und Förderung von Frauen (sog. Women's Policy Agencies) untersuchen. Aufbauend auf die bisherigen Veröffentlichungen des Netzwerkes zu den Themengebieten Abtreibung, berufliche Ausbildung, politische Repräsentation, Prostitution und zu länderspezifischen sogenannten „heißen" Debatten, analysieren die Autorinnen, wie und in welchem Ausmaß diese Agencies zur Förderung der Anliegen der Frauenbewegung beitragen. Untersucht werden dabei dem RNGS-Datenbestand entnommene Politikdebatten aus dreizehn westlichen Demokratien.
Im ersten Teil des Werkes werden die Grundannahmen der Forscherinnen vorgestellt (z.B. dass das Bündnis zwischen staatsfeministischen Institutionen und Frauenbewegung eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Bewegung ist, 13ff.), die

methodische Herangehensweise angekündigt (mixed methods, 27ff.) und ein detailliertes Profil der untersuchten Institutionen vermittelt (u.a. deren Ausgestaltung und Ressourcen, 48ff.).

Ein besonders begrüßenswerter Beitrag des Netzwerks ist dabei die Ausarbeitung einer Terminologie des Staatsfeminismus. Ausgehend von Gamsons Typologie wird, zum Beispiel, die *State Response Typology* (18) entwickelt. Demnach bezeichnet *Dual Response* sowohl den prozeduralen (d.h. die Teilnahme im Prozess der Verhandlung) als auch den inhaltlichen (d.h. die Übereinstimmung des erzielten politischen Ergebnisses mit den Anforderungen der Frauenbewegung) Erfolg der jeweiligen staatsfeministischen Einrichtungen. *Co-optation* bezeichnet den prozeduralen, *Pre-emption* den inhaltlichen Erfolg und *No Response* konstatiert dessen Scheitern. Ziel dieser Terminologie ist die Bewertung und Klassifizierung der Wirksamkeit des Staatsfeminismus‘. Ein weiteres und für die Forschung bedeutsames Beispiel ist die Unterscheidung zwischen Frauenbewegungen und feministischen Bewegungen und die daraus resultierenden Begriffe *Movement State Feminism* und *Transformative State Feminism*. Bei dem ersten Begriff reagieren die staatsfeministischen Institutionen und der Staat insgesamt auf die Anforderungen der Frauenbewegung, indem sie Geschlechtsbewusstsein und Solidarität unter Frauen vorantreiben, während der zweite Begriff explizit feministisch ist und das Potenzial besitzt, Geschlechterbeziehungen zu transformieren (5). Die Erstellung bzw. Ausweitung der bestehenden Terminologie ist besonders begrüßenswert, weil sie einen differenzierteren und präziseren Umgang mit Staatsfeminismus ermöglicht.

Anhand von empirischen Daten werden im zweiten Teil acht von elf Hypothesen, die im ersten Teil vorgestellt wurden, geprüft (71ff.). Dabei identifizieren die Autorinnen beispielsweise, dass Insider, also staatliche Institutionen, die sich mit Akteuren der Frauenbewegung verbünden, zwar fördernd für die Ziele der Frauenbewegung sind, dass jedoch sowohl der prozedurale als auch der inhaltliche Erfolg (*Dual Response*) der Bewegung häufig von Faktoren wie der politischen Umgebung und Unterstützung von Linksparteien und Gewerkschaften abhängt. Daraus resultierend erfolgt die Suche nach weiteren Erklärungen für die (Miss-)Erfolge von staatsfeministischen Institutionen. Gegenstand der Untersuchung sind Variablen wie der Zugang zu Entscheidungsprozessen oder der vergeschlechtlichte Charakter einer Politikdebatte.

Im dritten Teil werden wichtige Themen vertieft: *Joyce Outshoorn* erforscht den „Lebenszyklus“ der Frauenbewegung sowie das Potenzial der Mobilisierung gegenüber der Institutionalisierung der Frauenbewegung, um politische Ziele zu realisieren; *Joni Lovenduski* und *Marila Guadagnini* beschäftigen sich mit unterschiedlichen Dimensionen politischer Repräsentation; *Birgit Sauer* demonstriert, wie die Anforderungen der Frauenbewegung durch Framing die Definition und Darstellung von Problemen und Zielen in Bezug auf eine Politikdebatte in die Diskurse integriert werden; *Mazur* und *McBride* zeigen Gender-Perspektiven für die Ansätze des Neuen Institutionalismus auf.

Der vierte und letzte Teil (Conclusion, 241ff.) fasst die Forschungsergebnisse zusammen, um eine Theorie des Staatsfeminismus zu entwickeln. Er definiert neue Forschungsziele für die Zukunft. Aufbauend auf den vorausgehenden Kapiteln wird argumentiert, dass "(g)endering issue definitions used by policy actors with those frames brings about access, policy success, and political cultural change in specific policy subsystems and in the state (...)" (258). Daraus ergibt sich die folgende Entwicklung: Demokratische Regierungen werden durch die akkumulierten Erfolge der Frauenbewegung und die erhöhte Repräsentation im Laufe der Zeit demokratischer. Dabei ist zu bedenken, dass die Erfolge der Bewegung keine Monolithen sind, sondern stets kontext- und ressourcenabhängig sind. Die bedeutendste Erkenntnis dieses Sammelbandes ist, dass zwischen der Frauenbewegung und dem Staat keine prädeterminierten Muster der wechselseitigen Beziehung bestehen. Die Annahme aus der Frühzeit feministischer Staatstheorie, der Staat sei per Definition resistent gegen Vergeschlechtlichung, wird daher für ungültig erklärt. Im Einklang mit den Forschungsergebnissen wird festgehalten, dass die Frauenbewegung unter günstigen Umständen mit Hilfe der Women's Policy Agencies den Staat durchdringt. Durch das Einbringen von Geschlechterperspektiven in die Definitionen politischer Probleme kann sich die Frauenbewegung einen sicheren Zugang zu politischen Diskursen schaffen und diese mitgestalten.

Neben dem Erkenntnisgewinn für die Forschung ist das Innovationspotenzial der verwendeten Methoden hervorzuheben. Das Netzwerk machte sich das "choose not to choose"-Prinzip (262) zu eigen, welches die Anwendung von sowohl quantitativer-inferentieller und deskriptiver Statistik als auch von fortgeschrittenen qualitativen Methoden vorsah, etwa Fallstudien oder crisp-set Qualitative Comparative Analysis (csQCA). Damit gewinnen die Aussagen an Geltungs- und Überzeugungskraft. Die Kombination von unterschiedlichen Methoden ermöglicht es zudem auch, wertvolle Einsichten herauszukristallisieren, welche über die leicht erkennbaren Kausalmechanismen hinausgehen.

Trotz seiner wertvollen Beiträge zum Staatsfeminismus verharrt *The Politics of State Feminism* mit seiner eingeschränkten Länderauswahl auf einer relativ regionalen Ebene. Die Autorinnen bieten jedoch ein innovatives Modell für zukünftige Forschung an.

Dorothy E. McBride, Amy G. Mazur (Hg.), 2010: The Politics of State Feminism. Innovation in Comparative Research. Philadelphia: Temple University Press, 305 S., ISBN 978-1-4399-0207-3.

Karen Jaehrling, Clarissa Rudolph (Hg.)

Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“

ANGELIKA KOCH

Kaum eine Reform des Sozialstaats wurde in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion so kontrovers diskutiert wie die Einführung des SGB II. Galt sie den einen als längst überfällige Strukturreform, um durch gesteigerte Aktivierung eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu erreichen, kritisierten die anderen den Umbau der sozialen Sicherung und die verschärften Zumutbarkeitskriterien und Sanktionen zur Aufnahme von Erwerbsarbeit.

Den geschlechterpolitischen Fallstricken dieser Neuausrichtung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wie auch den gleichstellungspolitischen Alternativen widmet sich der 2010 von *Clarissa Rudolph* und *Karen Jaehrling* herausgegebene Sammelband, der insgesamt 15 Beiträge zur gesetzlichen Gestaltung der Grundsicherung und zur Evaluation der Umsetzungspraxis des SGB II enthält. Interessant ist dabei der Fokus, den die Herausgeberinnen wählen. Sie betten die Analysen in den theoretischen Rahmen der feministischen Wohlfahrtstaatforschung ein und fragen danach, in welchem Verhältnis das grundlegende Ziel der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die mit dieser Reform vorgenommene Erwerbszentrierung des sozialen Sicherungssystems bei Arbeitslosigkeit stehen. Führt die „Aktivierungsstrategie“ zu einer qualitativ verbesserten Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, oder zeigt sich - insbesondere vor dem Hintergrund eines geschlechtshierarchisch strukturierten Arbeitsmarktes mit einem weiblich dominierten Niedriglohnsektor und vielfach nicht-existenzsichernden Arbeitsplätzen von Frauen – eine Integration, die die Struktur des segregierten Arbeitsmarktes reproduziert? Verbessern sich die Chancen von Frauen, eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen und diese mit Betreuungsaufgaben zu verbinden? Wo unterlaufen Exklusionsmechanismen auf gesetzlicher Ebene wie in der Umsetzung das Ziel einer gleichberechtigten Erwerbsintegration? *Alexandra Scheele* verortet zunächst das SGB II im Kontext wohlfahrtstaatlicher Reformen und zeigt vielfältige Ambivalenzen der wohlfahrtstaatlichen Steuerung in Deutschland auf. Im SGB II werde der universelle Anspruch auf Arbeitsmarktintegration über die Leitprinzipien des „Förderns und Forderns“ konterkariert durch die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft, die durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe insbesondere für Frauen in die ökonomische Abhängigkeit vom Partner führe. Ebenso ambivalent beurteilt die Autorin die familienpolitische Reform des Elterngelds, da sie zwar auf verstärkte Erwerbsintegration von Frauen orientiert, gleichzeitig jedoch wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente außer acht lässt, die die *gleichberechtigte* Arbeitsmarktteilhabe von Frauen unterstützen würden, wie etwa ein Gleich-

berechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.
Clarissa Rudolph nimmt mit Vergeschlechtlichungsprozessen von Organisationen einen weiteren wichtigen theoretischen Kontext in den Blick und unterscheidet zwischen der strukturellen und der interaktiven Herstellung von Geschlecht. Sie arbeitet heraus, dass die gleichstellungspolitisch ambivalenten gesetzlichen Vorgaben dazu führen, dass subjektive Geschlechterkonstruktionen der Fachkräfte Eingang in den Vermittlungs- und Beratungsprozess finden können. Des Weiteren legt sie dar, inwiefern Gleichstellungspolitik gesetzlich kaum verankert ist und skizziert Ansätze einer gleichstellungsorientierten Ausrichtung des SGB II.
Wie die im SGB II verankerte Erwerbspflicht von Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern einzuschätzen ist und wie die Grundsicherungsstellen damit umgehen, dies ist das Thema des Beitrags von *Karen Jaehrling*. Sie zeigt, dass bei betreuungsbedürftigen Kindern über drei Jahren nur wenig konkrete Vorgaben für die Gestaltung des Verhältnisses von Erwerbs- und Betreuungstätigkeit hinsichtlich der Zumutbarkeit von Arbeit bestehen. Die Analyse der Interaktionsmuster der Fachkräfte in den Jobcentern macht dabei deutlich, dass dies viel Raum lässt für auch Geschlechterstereotype reproduzierende Integrationsstrategien der Fachkräfte.
Instruktiv auch der Beitrag von *Georg Worthmann* zur Qualität der Erwerbsintegration von Frauen. Ergebnis seiner Analyse ist, dass Frauen nicht nur deutlich seltener in den Arbeitsmarkt integriert werden als Männer, sondern auch häufiger in geringfügige Beschäftigung vermittelt werden. Eine wesentliche Ursache für diese geschlechtsspezifische Integrationspraxis sieht Worthmann darin, dass zwar der Gleichstellungsansatz als Ziel im SGB II verankert sei, die für die Umsetzung relevanten Geschäftsziele der BA jedoch keinerlei verbindliche Gleichstellungsvorgaben enthielten. Fallstudienergebnisse geben zudem Hinweise auf den Vorrang der Kostensenkung durch die Vermittlung in Mini-Jobs mit der Folge, dass auch hierüber die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes reproduziert wird.
Woran die Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt scheitert, fragen *Manuela Schwarzkopf* und *Bettina Hiemig* und belegen die Bedeutung struktureller Problemlagen. Sozio-demographisch zeigt sich, dass Alleinerziehende im SGB II im Vergleich zu anderen Personengruppen weder eine besondere Arbeitsmarktferne, schlechtere schulische Qualifikationen noch mehr Kinder haben. Demgegenüber erklärt sich der lange Grundsicherungsbezug zum einen überwiegend aus dem fehlenden Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, zum anderen aus den geringeren Chancen, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dabei würden aufgrund des niedrigen Stundenlohns knapp 60 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden auch kein existenzsicherndes Einkommen erzielen, wenn sie Vollzeit arbeiten könnten. Chancen für eine erfolgreiche Erwerbsintegration sehen die Autorinnen u.a. im Vorrang der Qualifizierung vor kurzfristiger Eingliederung, verweisen jedoch konsequenterweise darauf, dass auch die Übernahme von Sorgearbeit mit sozialen Rechten im Wohlfahrtstaat verbunden sein muss, damit sie nicht zu ökonomischen Nachteilen führt.

Vielfältige Ausschlussmechanismen zeigt auch der Beitrag von *Sigrid Betzelt* und *Tanja Schmid.* So sind Frauen aufgrund der vollen Anrechnung des Partnereinkommens im SGB II im Vergleich zur vorherigen Arbeitslosenhilfe nicht nur ohne individuelle soziale Absicherung, sondern realiter auch von den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgeschlossen. Die empirische Analyse macht dabei deutlich, dass trotz einer starken Erwerbsorientierung die Integration in den Arbeitsmarkt mehrheitlich nicht gelingt.
Die Beiträge des Sammelbands bieten neben der Problemanalyse eine Fülle von Reformvorschlägen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben unterstützt werden könnte. Diese reichen von konkreten Änderungen des SGB II bis hin zu Vorschlägen, die sich auf die Beseitigung der Benachteiligung von Sorgearbeit richten. Die Perspektive einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft im Blick, skizzieren die Autorinnen damit einen weitreichenden und profunden wissenschaftlichen und politischen Diskussionsrahmen.

Karen Jaehrling, Clarissa Rudolph (Hg.), 2010: Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV". Münster: Westfälisches Dampfboot, 248 S., ISBN 978-3896-918-666.

Lee Ann Banaszak

The Women's Movement Inside and Outside the State

SABINE LANG

Es gibt viele Orte von Frauenbewegung. Im deutschen Kontext ist die Annahme, dass Frauenbewegung (auch) im Staat ist, spätestens mit dem Erfolg der Grünen durchaus belegbar. Allerdings werden auch kritische Fragen an das feministische Potenzial von sog. femokratischen Strukturen gestellt. Mit ihrer Monographie über Feministinnen im US-amerikanischen Staatsapparat leistet Lee Ann Banaszak einen Beitrag zur Diskussion um die Rolle von feministischen „insiders" in der Frauenpolitik. Ihre sorgfältig recherchierte und klar dokumentierte These ist, dass es auch im Staat selbst Feministinnen gibt, die Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung frauenbewegter Ziele schaffen. Kurz: Es gibt Frauenbewegung im Staatsapparat. Die Studie basiert auf Interviews mit 40 Akteurinnen der US-amerikanischen Frauenbewegung, die im Zeitraum von 1960 bis 2000 Positionen innerhalb der nationalen Regierung inne hatten. Banaszak hat ihr Sample bewusst darauf hin ausgerichtet, möglichst hochrangige Akteurinnen zu interviewen; Frauen also, die in einflussreichen Positionen der Exekutive oder Staatsverwaltung tätig waren und Politik gestalten konnten. Sie skizziert in den ersten beiden Kapiteln den Kontext für frauenpolitische

Mobilisierung in den 1960er Jahren und zeigt anhand der Biographien ihrer Interviewpartnerinnen auf, dass unter den „feminists inside the state“ sowohl liberale wie auch progressive und radikale Grundüberzeugungen existierten. Der zentrale Teil der Studie ist der Wirkung frauenbewegter „insiders“ innerhalb des Staatsapparats gewidmet. Banaszak untersucht zunächst die Formen innerstaatlicher Organisation von Feministinnen sowie ihre spezifischen Taktiken und Strategien. Anschließend belegt sie anhand von Fallstudien zur verfassungsmässigen Verankerung gleicher Bildungschancen, zu Lohngleichheit und zu Frauen in der Entwicklungshilfe den beträchtlichen Einfluss von Femokratinnen auf die jeweiligen Politiken. Selbst nach Regierungswechseln und parteipolitischen Führungswechseln an der Spitze ihrer Verwaltungseinheiten waren die von Banaszak interviewten Frauen in der Lage, ihre frauenpolitischen Überzeugungen in ihre Tätigkeit einfließen zu lassen, wenngleich, wie die Autorin konzediert, meist in etwas weniger öffentlicher Form. Dreh- und Angelpunkt von Banaszaks Studie sind das Selbstverständnis und der Handlungsspielraum von feministischen „insiders“. Im Unterschied etwa zur Konzeptualisierung von frauenbewegten Akteurskonstellationen im Rahmen von RNGS (Research Network on Gender and the State) sind ihre Akteurinnen mehr als politische Ratgeberinnen. Ihr Beitrag ist nicht nur der von „political allies“, sondern sie sehen sich als Teil der Bewegungen und agieren mit und für diese (91). Desgleichen ist auch die Organisierung von Feministinnen im Staat nicht als Folge der Institutionalisierung von Bewegung zu sehen, sondern sie entsteht gleichzeitig mit der Bewegung und ist Teil von ihr (114). Gemäß Banaszaks Analyse können Strategien und Taktiken dieser feministischen „insiders“ genauso konfrontativ und störend sein wie die von Aktivistinnen ausserhalb staatlicher Institutionen (134).

Diese Aussage und Banaszaks Belege erscheinen mir auf zwei Ebenen diskussionswürdig: Zum einen zitiert die Autorin selbst Beispiele dafür, dass Aktivistinnen innerhalb der US-amerikanischen Bürokratie darauf achten, dass sie z.B. Informationen nur ohne Nennung ihres Namens weitergeben oder sich bewusst sind, dass sie ihren Job riskieren (133). Die Schlussfolgerung, dass der Insiderstatus Handlungsspielräume beeinflusst, liegt also nahe. Feministische Insider müssen abwägen, welche Informationen sie, und wie dosiert, an die Bewegung „draußen“ weitergeben. Zum zweiten wird in der Diskussion des strategischen Repertoires von Insidern deutlich, dass Banaszaks Analyse konfrontativer Taktiken einen Feminismus US-amerikanischer liberaler Prägung als Folie benutzt. Wenn US-amerikanische Insider den Rechtsweg beschreiten und die gerichtliche Klärung von Diskriminierungen mit befördern, konfrontieren sie zwar damit etabliertes (Un-)Recht, verhalten sich aber gleichwohl systemimmanent. In Banaszaks Analyse aber agieren sie konfrontativ und fordern den Staat heraus.

Dieser spezifische Blick auf das Handlungsrepertoire von Insidern mag auch damit zusammenhängen, dass die USA keinen Beamtenstatus kennen. Beamte in der Bundesrepublik sind prinzipiell unkündbar und dürfen nicht streiken. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind nach innen und nach außen den politischen

Richtlinien der jeweiligen MinisterIn unterworfen, ob er oder sie nun von der Linken kommt oder von der CDU. In den USA hingegen gibt es keinen lebenszeitlichen Beamtenstatus und die Durchlässigkeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor ist beträchtlich. Insider sind lebensbiographisch deshalb weniger stark von ihrem staatlichen Arbeitgeber abhängig als in Deutschland. Gleichwohl muss man keinen gouvernementalen Modellen anhängen, um zu argumentieren, dass die Arbeit im und für den Staat feministischem Handeln Grenzen setzen kann, auf Kompromissen aufbaut und institutionelle Wege gegenüber öffentlicher Artikulation von Kritik bevorzugt. Ein Grund dafür, dass die staatlichen Rahmenbedingungen für die Aktionen von Frauenbewegung in Banaszaks Studie unterbelichtet bleiben, ist aus meiner Sicht dem biographisch-soziologischen Ansatz geschuldet. Obwohl die Autorin überzeugend die Kommunikationswege und die Zusammenarbeit zwischen Feministinnen in staatlichen Bürokratien oder Exekutivinstanzen und Frauenorganisationen der Gesellschaft nachzeichnet und ein dichtes Bild von Kooperation malt, werden die institutionellen Barrieren des Handelns zu selten thematisiert. „Feministinnen im Staat" werden gleichgesetzt mit „Bewegung im Staat". Mit Foucault oder dem Neuen Institutionalismus könnte Banaszak ihre Fragestellung ergänzen und zeigen, wo ihre Akteurinnen jenseits der Spielräume auch Disziplinierungen, Normierungen und behavioristische Anpassungen erlebt haben und was dies wiederum über den Aktionsradius von feministischen Insidern aussagt.

Lee Ann Banaszak, 2010: The Women's Movement Inside and Outside the State. Cambridge: Cambridge University Press, 264 S., ISBN 978-0- 5211-3286-2.

Hanna Meißner

Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx

GUNDULA LUDWIG

Die heftigen, kontroversen feministischen Debatten der 1990er Jahre über Subjektivität, Handlungsfähigkeit und die Begründung von Emanzipation und Kritik sind weitgehend abgeflaut. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Verhältnis von gesellschaftlichen Strukturen und Subjekt respektive Handlungsfähigkeit theoretisch umfassend behandelt und hinreichend geklärt wurde. Die Gegenüberstellung von strukturtheoretischen und subjekttheoretischen feministischen Ansätzen hält sich hartnäckig, sodass das Stiller-Werden eher auf einen Still-Stand der Debatten hin-

weist. In diesen Stillstand interveniert Hanna Meißner in erfrischender Weise: Sie greift die Frage wieder auf, wie sich gesellschaftliche Handlungsfähigkeit *Jenseits des autonomen Subjekts* denken lässt und rekurriert für die Beantwortung der Frage auf Judith Butler, Michel Foucault und Karl Marx. Mit der Absicht, diese drei Ansätze in Diskussion zu bringen, lässt Meißner von Beginn an die unproduktive, aber dennoch in den Sozialwissenschaften immer noch hegemoniale Polarisierung von Marx als Strukturtheoretiker und Butler und Foucault als Subjekttheoretiker_innen hinter sich. Demgegenüber liest Meißner alle drei als Gesellschaftstheoretiker_innen, die sich auf jeweils unterschiedliche Dimensionen des Sozialen beziehen. Dabei besticht sie mit einer präzisen Re-Lektüre der einzelnen Stränge und mit ihrer erkenntnistheoretischen Haltung, die Begrenzungen der Theorien als Einladung zum Weiterdenken zu verstehen. Bei Butler bezieht sich Meißner auf die Theoretisierung von Geschlecht als Norm, deren Wiederholung in performativen Praxen erst zu einem vergeschlechtlichten Körper und Subjekt führt. Damit zeigt Meißner auf, dass das vergeschlechtlichte Subjekt immer schon Effekt von Machtstrukturen ist. Zugleich verdeutlicht der Rekurs auf das Konzept der Performativität, dass Machtstrukturen Identitäten dennoch nie vollständig determinieren können. Dass Butler Machtverhältnisse nicht historisch konkretisiert und „die Grundlage für (widerständiges) Handeln“ (75) zwar aus der gesellschaftlichen Konstitution der Psyche ableitet, diese aber nicht erklären kann, sondern letztlich als anthropologische Setzung beibehalten muss, markiert Meißner als Begrenzung des Butlerschen Ansatzes, die sie zu Foucault führt. Hier fokussiert sie auf dessen Historisierung der Subjektkonstitution als abendländische: Mit Foucault macht Meißner deutlich, dass die „Möglichkeit des Aufbegehrens“ (67) insofern Teil moderner Subjektkonstitution ist, als gerade die Anrufung des modernen Subjekts als autonomes und freies ein reflexives und potentiell auch kritisches Verhältnis der Subjekte zu Regierungsweisen mit sich bringt. So kann die Möglichkeit von widerständigem Handeln nicht wie bei Butler nur gesetzt, sondern historisch hergeleitet werden. Trotz dieser erhellenden Erkenntnisse, die Meißner bei Foucault findet, sieht sie dessen Begrenzung in der mangelnden systematischen Theoretisierung von Kapitalismus in seiner Bedeutung für die moderne Subjektkonstitution. Um Kapitalismus als abstrakten „strukturellen Gesamtzusammenhang“ (187) für die von Foucault und Butler dargestellte Subjektkonstitution vorzuführen, schließt Meißner daher an Marx an.

Überzeugend macht sie deutlich, dass gesellschaftstheoretische Analysen und Kritik aufeinander bezogene struktur- und subjekttheoretische Perspektiven brauchen. Trotz dieser bereichernden Einsicht liegen in Meißners Theoretisierung von Subjektivität und Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx auch Begrenzungen, an denen weiter zu denken unabdingbar für die feministischen Debatten ist: Marx ermöglicht es, die Logik der kapitalistischen Produktionsverhältnisse als „historisch-systematische Gründe“ sichtbar zu machen, warum „sich bestimmte Formen von Hierarchisierungen und Herrschaftsverhältnissen durch symbolische Verschiebungen hindurch erhalten“ (197), woraus sie zu Recht folgert,

dass „bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse (…) verändert werden müssen, um eine kollektive Arbeit am ‚Kunstwerk des Lebens' unter solidarischeren und weniger brutalen Bedingungen zu ermöglichen" (251f.). Dass diese gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und deren Hartnäckigkeit mit den Produktionsverhältnissen allein aber nicht ausreichend erklärt werden können, sondern auch *hierarchisierende* Geschlechterverhältnisse und rassisierende Verhältnisse Teil dieser zu Strukturen geronnenen Verhältnissen sind, bleibt bei Meißner selbst noch zu wenig systematisch ausgearbeitet. Für eine umfassende Gesellschaftstheorie und -kritik – und damit ganz im Sinne von und im Anschluss an Meißner – gilt es, an diesem Ineinander-Wirken der kapitalistischen Produktionsweise, hierarchischer Geschlechterverhältnisse und rassisierender Verhältnisse in der Strukturierung von sowohl Subjekten als auch gesellschaftlichen Verhältnissen weiter zu denken.

Hanna Meißner, 2010: Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: Transcript-Verlag, 303 S., ISBN 978-3-8376-1381-0.

Heike Brabandt

Internationale Normen und das Rechtssystem. Der Umgang mit geschlechterspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland

JAGODA ROSUL-GAJIC

Im Fach Internationale Beziehungen besteht inzwischen Einigkeit darüber, dass internationalen Normen eine herausragende Bedeutung zukommt. Die Frage aber, welche Normen wann und unter welchen Bedingungen Relevanz erlangen, hat wenig Beachtung gefunden. Darüber hinaus hat sich die bisherige Forschung auf die Wirkung internationaler Menschenrechtsnormen in nichtdemokratischen Staaten bzw. repressiven Regimen konzentriert. Wie die völkerrechtlich verbindlichen oder nicht-verbindlichen Normen, nämlich Selbstverpflichtungen von Staaten, auf die etablierten Demokratien wirken, wurde zumeist ignoriert. Hier setzt das Buch von Heike Brabandt an. Ihre Studie analysiert die Umsetzung der nicht-verbindlichen internationalen Normen zur geschlechtssensiblen Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) im Vereinigten Königreich und der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum von 1993 bis Ende 2004. Obwohl Deutschland als völkerrechtfreundliches Land gilt, wurden dort geschlechtsspezifisch Verfolgte deutlich schlechter geschützt als im Vereinigten Königreich. Dabei konzentriert sich

Brabandt auf die Frage, „welche Dimensionen von *domestic structure* die Normumsetzung in Demokratien erleichtern oder erschweren“ (18), da gerade im Hinblick auf die innerstaatlichen Strukturen, wie zum Beispiel die Staatsform, das Wahlsystem, die politische Kultur, die Verfassung oder das Rechtssystem, sich die beiden Länder unterscheiden.

In einem ersten Schritt untersucht Brabandt aktuelle wissenschaftliche Debatten über die Umsetzung internationaler Normen, stellt den Stand der Forschung vor und zeigt Forschungslücken auf. Hieraus entwickelt sie ihre Fallauswahl und den theoretischen Zugang.

Mit dem Rückblick auf die Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention, von der lange Zeit hauptsächlich Männer profitierten, beleuchtet Brabandt im dritten Kapitel die Bedeutung des Gender Mainstreaming. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming sei für alle Politikfelder wichtig, da es verhindern könnte, „dass Ungleichbehandlungen gar nicht erst entstehen“ (59).

Nach der Analyse beider Länder kommt Brabandt zu dem Ergebnis, dass die Judikative gemeinsam mit den Aktivitäten der NormadvokatInnen für eine erfolgreiche Normumsetzung in Großbritannien verantwortlich sein könnte. Das englische Rechtssystem des „Common Law“ wird primär durch die Entscheidungen von Gerichten geschaffen. Es erleichtert die Umsetzung, da dort sowohl verbindliche als auch nicht-verbindliche internationale Normen als weitere Rechtsquellen anerkannt sind. Des Weiteren befördert das Fallrechtssystem mit seinen offeneren, breiteren Karriereverläufen britischer RichterInnen den Zugang von NormadvokatInnen zur Judikative. Im Falle der internationalen Norm der geschlechtssensiblen Auslegung der GFK befanden sich NormadvokatInnen in den höchsten Gerichten des Landes (202ff.). „Dagegen behinderte die deutsche Judikative die Bemühungen der Normadvokaten“ (123), was zu einer nicht erfolgreichen Normumsetzung führte. Brabandt schlussfolgert, dass das Rechtssystem die Umsetzung internationaler Normen in Demokratien begünstigen oder erschweren kann. Das deutsche Kodifikationssystem erschwert zum Beispiel die Einführung von *Gender Guidelines* und damit auch die Normumsetzung, da die Rechtsanwendung durch die Legislative gesetzt werden muss (208).

Das britische Fallrechtssystem hingegen erleichtert die Umsetzung, da dort die internationalen Normen als legitimes Recht anerkannt sind. Dieses führt zu einer erfolgreichen Umsetzung der internationalen Norm zur geschlechtersensiblen Auslegung der GFK in Großbritannien.

Die Studie basiert zum einen auf zahlreichen ExpertInneninterviews in deutschen und britischen NGOs, mit MitarbeiterInnen von Ministerien, Abgeordneten, Richtern und Rechtsanwälten in beiden Ländern. Zum anderen untersucht sie Presseberichte und offizielle Dokumente aus dem Bereich Regierung und Justiz aus beiden Ländern. Mit Hilfe der Methode der Prozessanalyse gelingt es Brabandt nicht nur, eine Forschungslücke in der konstruktivistischen Normenforschung zu füllen und zur Theoriebildung beizutragen, sondern auch die Debatte zur Umsetzung von ge-

schlechterspezifischen internationalen Normen voranzutreiben. Deshalb ist dieses Buch auch von großer Bedeutung für die feministische IB-Forschung. Vor allem im deutschsprachigen Raum gibt es einen Mangel an Publikationen und Forschungsprojekten, die mit einem geschlechtersensiblen Ansatz arbeiten. Darüber hinaus ist die Studie von beträchtlichem Interesse für zivilgesellschaftliche AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen, die sich für die Umsetzung dieser geschlechterspezifischen internationalen Norm in nationale und internationale Politik einsetzen.
Insgesamt ist das Buch *Internationale Normen und das Rechtsystem* eine gelungene Analyse. Es zeigt auf einer empirischen Ebene, dass erst dann, wenn das Private politisch wird, Frauen vom internationalen Menschenrechtsschutz profitieren können. Auf der theoretischen Ebene zeigt es, welche Bedeutung die Dimensionen von *domestic structure,* in diesem Fall das Rechtsystem, für die Umsetzung internationaler Normen haben. Darüber hinaus erläutert Brabandt Anknüpfungspunkte für weitere Forschungsbemühungen. Zukünftige Arbeiten sollten verschiedene internationale Normen aus dem Bereich des *soft law* in den Blick nehmen und – so die Autorin – weitere Dimensionen der *domestic structure* erforschen (232ff.).

Heike Brabandt, 2011: Internationale Normen und das Rechtssystem. Baden-Baden: Nomos Verlag, 275 S., ISBN 978-3832-96139-8.

Dominique Grisard

Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz

SAŠA VOJIN VUKADINOVIĆ

In ihrer historiographischen Dissertation *Gendering Terror* analysiert Dominique Grisard die Wirkmächtigkeit des Linksterrorismus-Diskurses in der Schweiz der 1970er Jahre. Zentrales Sujet von Grisards Untersuchung sind dabei weniger politisch motivierte Straftaten an sich als die den Linksterrorismus umgebenden Auseinandersetzungen und die Frage danach, wie eine bürgerliche Gesellschaft Wissen über linksterroristische Handlungen und TäterInnen generiert und welchen Platz Topoi wie Sicherheit, Freiheit und Nation darin einnehmen. Die Stärke der akkurat vorgehenden Untersuchung ergibt sich neben einem genauen Einsatz von Foucault und feministischer Theorie aus ihrem umfangreichen Quellenkorpus. Dank der großen Reichweite des einbezogenen Materials – unveröffentlichte Behördendokumente wie parlamentarische Vorstöße und Gerichtsentscheide, Medienberichte, Selbststilisierungen von LinksterroristInnen – wird das Bild einer Zeit deutlich, in der nationa-

listische Bürgerlichkeit wie LinksterroristInnen zwar nicht an einem gemeinsamen politischen Strang zogen, sich aber dennoch konstant aufeinander bezogen haben.
Die Arbeit stellt die außerhalb der Schweiz kaum bekannten Versuche vor, linksterroristische Organisationen zu gründen, verweist aber auch darauf, dass die Schweiz wiederholter Einsatzort für die westdeutsche RAF und Bewegung 2. Juni gewesen ist. Deren Mitglieder verübten dort nicht nur Banküberfälle oder wurden dort verhaftet, sondern sie kooperierten auch mit lokalen UnterstützerInnen. So wird die linksterroristische Epoche in ihrer transnationalen, westeuropäischen Ausdehnung erkennbar – ein Aspekt, der geschichtswissenschaftlich bislang kaum bearbeitet worden ist. Es werden dabei bemerkenswerte institutionelle und sicherheitspolitische Angleichungen zwischen Schweiz und BRD deutlich. Dabei ist die Gründung einer militärischen Spezialeinheit mit dem Namen „Enzian" nach Vorbild der westdeutschen GSG9 (214) und der Bau des ersten Hochsicherheitstraktes für Frauen in Hindelbank besonders hervorzuheben, wohin Gabriele Kröcher-Tiedemann als Angehörige der Bewegung 2. Juni nach ihrer Verurteilung verlegt wurde (161). Die Untersuchung zeigt durch die Analyse symbolischer Rezeption – vor allem in den Printmedien und in der politischen Öffentlichkeit, wie sehr sich die geschlechterpolitische Rezeption linksterroristischer Gewalt in den beiden Ländern ähnelte. Wie in der BRD galt die den Linksterrorismus begleitende politische Panik in der Schweiz insbesondere seiner geschlechtlichen Zusammensetzung.
Die Frauenemanzipation wurde als Ursache für den Linksterrorismus diskutiert und dieser wurde als Angriff auf die bürgerliche Geschlechterordnung debattiert, ohne dass sich die LinksterroristInnen selbst dem Feminismus zugerechnet oder gar gruppenintern eine Verunsicherung hegemonialer Männlichkeit vorangetrieben hätten. Dies zeigt Grisard besonders gut mit der Analyse des Eindringlingsphantasmas einer als von außen kommend gedachten Gefahr, die in eine „offene Demokratie" wie die Schweiz hereinbrechen würde. Dieses Phantasma war deutlich stärker bei der öffentlichen Wahrnehmung von Petra Krause und Gabriele Kröcher-Tiedemann als bei anderen, mutmaßlichen oder tatsächlichen männlichen Linksterroristen. Die misogynen und antifeministischen Attacken gegen jene exponierten Frauen gingen einher mit einer strikten Ablehnung eines angeblichen „Zuviels an bürgerlicher Freiheit", was in Parlamentsdebatten beispielsweise mit „Unordentlichkeit, Wehrlosigkeit und Auffälligkeit" (207) gleichgesetzt wurde. In diesem Punkt begegnen sich die Gegner des Linksterrorismus und dessen ProtagonistInnen interessanterweise uneingestanden. Letztere waren unfähig, Freiheit innerhalb der gegebenen Freiheit westlich-kapitalistischer Provenienz zu denken bzw. deren fortschreitende Verwirklichung einzufordern.
Die sorgfältige Analyse zeigt anhand mehrerer Aspekte schließlich, dass es sich beim linksterroristischen Aufbegehren weniger um eine radikale Bekämpfung der bürgerlichen Gesellschaft handelt als um eine konstitutive Rückbindung des vermeintlichen Gegendiskurses der LinksterroristInnen mit dem von ihnen als hegemonial Abgelehnten (176). Diese wird offenbar an deren klischeehafter, geschlechter-

stilisierter Anklagerhetorik gegen den Staat, die wiederholte, was dem gemeinsamen Imaginären an Geschlechterbildern entnommen werden konnte.
Grisard hat mit dieser Arbeit eine uneingeschränkt zu empfehlende Untersuchung vorgelegt, in der der Linksterrorismus-Diskurs in seiner Verzahnung der verfeindeten Beteiligten wie auch der sie umgebenden Öffentlichkeit kenntlich wird. Dem Buch sei damit nicht nur geschichtswissenschaftliches Interesse gewünscht.

Dominique Grisard, 2011: Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz. Frankfurt am Main: Campus, 345 S., ISBN 978-3-593-39281-3.

Bücher, die zur Rezension angefordert werden können

Eine aktuelle Liste der Bücher, die noch zur Rezension frei sind, findet sich unter www.femina-politica.de/callforpapers.html.

Abels, Gabriele; **Mushaben**, Joyce Marie, 2011: Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits. New York: Palgrave Macmillan. Online verfügbar unter www.lob.de/cgi-bin/work/suche2?titnr=263278178&flag=citavi.

Birsl, Ursula (Hg.), 2011: Rechtsextremismus und Gender. Leverkusen: Barbara Budrich.

Braun, Kathrin, 2011: Between Self-determination and Social Technology. Medicine, Biopolitics and the New Techniques of Procedural Management. Bielefeld: transcript.

Budgeon, Shelley, 2011: Third Wave Feminism and the Politics of Gender in late Modernity. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Casale, Rita; **Forster**, Edgar (Hg.), 2011: Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals. Opladen: Barbara Budrich.

Eschle, Catherine, 2011: Making Feminist Sense of the Global Justice Movement: Rowman & Littlefield.

Farrokhzad, Schahrzad (Hg.), 2011: Verschieden – Gleich – Anders? Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fenske, Uta; **Schuhen**, Gregor, 2011: Ambivalente Männlichkeit(en). Maskulinitätsdiskurse aus interdisziplinärer Perspektive. Opladen: Barbara Budrich.

Franzway, Suzanne; **Fonow**, Mary Margaret (Hg.), 2011: Making Feminist Politics: Transnational Alliances Between Women and Labor. University of Illinois Press.

Gamper, Markus, 2011: Islamischer Feminismus in Deutschland? Religiosität, Identität und Gender in muslimischen Frauenvereinen. Bielefeld: transcript.

Hadjar, Andreas (Hg.), 2011: Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Heilmann, Andreas, 2011: Normalität auf Bewährung. Outings in der Politik und die Konstruktion homosexueller Männlichkeit. Bielefeld: transcript.

Isop, Utta, 2011: Differenzen leben. Kulturwissenschaftliche und geschlechterkritische Perspektiven auf Inklusion und Exklusion. Bielefeld: transcript.

Kampwirth, Karen, 2011: Latin Americas New Left and the Politics of Gender. Springer-Verlag New York Inc.

Kleinau, Elke; **Maurer**, Susanne; **Messerschmidt**, Astrid (Hg.), 2011: Ambivalente Erfahrungen – Repolitisierung der Geschlechter. Opladen: Barbara Budrich.

Kovalainen, Anne; **Nen**, Marja Ker; **Dahl**, Hanne Marlene (Hg.), 2011: Europeanization, Care and Gender Global Complexities. New York: Palgrave Macmillan.

Kreisky, Eva, 2011: Staatsfiktionen. Denkbilder moderner Staatlichkeit. Wien: Facultas.

Krook, Mona Lena, 2011: Gender, Politics and Institutions. Towards a Feminist Institutionalism. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Le Breton, Maritza, 2011: Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lettow, Susanne, 2011: Biophilosophien. Wissenschaft, Technologie und Geschlecht im philosophischen Diskurs der Gegenwart. Frankfurt/M.: Campus Verlag (Politik der Geschlechterverhältnisse, 43).

Löffler, Marion, 2011: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt/M.: Campus Verlag (Politik der Geschlechterverhältnisse, 49).

Lünenborg, Margreth; **Fritsche**, Katharina; **Bach**, Annika, 2011: Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption. Bielefeld: transcript.

Poole, Ralph J., 2011: Gefährliche Maskulinitäten. Subversive Blicke auf Männlichkeit am Rande der Kulturen: transcript.

Prattes, Ulrike, 2011: Junge Männer und Feminismus. Ein sozialanthropologischer Blick auf Männlichkeitskonstruktionen im Kontext Österreichs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Raab, Heike, 2011: Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Frankfurt/M.: Campus Verlag (Politik der Geschlechterverhältnisse, 45).

Reineke, Sandra, 2011: Beauvoir and Her Sisters: The Politics of Womens Bodies in France. University of Illinois Press.

Sauer, Birgit, 2011: Governance. Wien: Facultas.

Smykalla, Sandra; **Vinz**, Dagmar (Hg.), 2011: Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Tickner, J. Ann; **Sjoberg**, Laura (Hg.), 2011: Feminist International Relations: Conversations About the Past, Present and Future. Routledge.

Weldon, S. Laurel, 2011: When Protest Makes Policy: How Social Movements Represent Disadvantaged Groups. The University of Michigan Press.